

Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Berufliche Vorsorge



→ Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular sowie die nötigen Unterlagen an:

Stiftung Auffangeinrichtung BVG
Berufliche Vorsorge (BVG)
Elias-Canetti-Strasse 2
Postfach
8050 Zürich

www.aeis.ch
Postfinance
BIC/SWIFT: POFICHBEXX
IBAN: CH16 0900 0000 2549 6891 7

Tel. +41 41 799 75 75
Fax +41 44 468 23 96
Bürozeiten Mo. - Fr.
08:00 - 12:00/
13:30 - 16:30

Versicherte Person: _____

Soz.Vers-Nr.: 756. _____

Antrag auf Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Auszahlungsgrund

Ich nehme im Haupterwerb eine selbständige Tätigkeit auf.
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der zuständigen AHV-Ausgleichskasse mit Abrechnungsnummer bei.)

Ich verlasse die Schweiz endgültig.
(Bitte legen Sie eine Kopie der definitiven Abmeldebescheinigung der Einwohnerkontrolle bei.)

Ich reise in folgendes Land der EU/EFTA aus: _____

Vor einer Auszahlung muss **zwingend** abgeklärt werden, ob Sie dort sozialversicherungspflichtig sind. Dazu ist das "Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht" für das betreffende Land auszufüllen. Es ist bei folgender Behörde erhältlich:

Verbindungsstelle
Sicherheitsfonds BVG
Postfach 1023
CH-3000 Bern 14

www.verbindungsstelle.ch
info@verbindungsstelle.ch

Zusammen mit dem Formular erhalten Sie ein Merkblatt, das den Ablauf des Verfahrens beschreibt. Nach dessen Abschluss werden wir Sie über den möglichen Auszahlungsbetrag informieren.

Ich reise in folgendes Land ausserhalb der EU/EFTA aus: _____

Meine Freizügigkeitsleistung ist geringer als mein jährlicher Arbeitnehmerbeitrag.

Angaben zur Zahlungsverbindung

Bank Post Konto Nr.: _____

IBAN (obligatorisch): _____

Bank (Name, PLZ, Ort, Staat): _____

SWIFT/BIC (für Ausland): _____ Clearing: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____



Bestätigung des Wohnsitzes

Zum Zeitpunkt der Auszahlung habe ich meinen Wohnsitz in der Schweiz im Ausland

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Ehegatte / Partner

Hinweis:

Wenn die versicherte Person verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt, ist die Unterschrift des Ehegatten/Partners **zwingend** erforderlich. Beide Unterschriften müssen durch einen Notar oder die Gemeinde beglaubigt / bestätigt sein. Andernfalls ist ein Personenstandsausweis beizulegen, der nicht älter als 3 Monate ist.